

18. VII. 1918

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen. —
Feste Speisenfolgen auch in der Provinz.

Die Zentral-Preisprüfungskommission führt seit mehreren Tagen mit Vertretern der Gewerbelorporation der Gastwirte Verhandlungen, die sich auf die Einführung des Menüzwanges in den Speisebetrieben beziehen. Die Verhandlungen basieren auf folgenden Richtlinien: Die

Speisenkarte ist zu kürzen, es sind möglichst wenig Gerichte herzustellen, statt des à la carte-Speisens ist das Menü zu festen Preisen einzuführen. Der Betrieb der Gastwirtschaften hat vornehmlich auf die Menüverabfolgung eingestellt zu sein. Auch bisher waren in Budapest die Gastwirtschaften verhalten, Menüs zu verabfolgen, aber das Menüsystem wollte sich nicht recht einbürgern. Die Gäste, die Menüs bestellten, wurden von oben herab behandelt. Die Gastwirtschaften werden, wie bereits gemeldet, nach ihren Gästen in Kategorien geteilt und demgemäß die Preise festgestellt werden. Restaurants erster Klasse werden neben den Menüs auch Luxuspeisen, wie Stabiar, Pasteten, Fische, Mastfleisch, Geflügel, Wild usw., servieren dürfen. Man plant für die unbemittelten Volksschichten ein Kriegsmenü zu 3 bis 4 Kronen für die Speisenfolge einzuführen. Die Regierung wird die Neuregelung der Speisenabgabe durch eine Verordnung durchführen und den Menüzwang auf das ganze Land ausdehnen.